

# Krafauer Zeitung.

Nr. 65.

Montag, den 21. März

1859.

Die „Krafauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krafaun 4 fl. 20 Nkr., mit Verendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insetionsgebühren für den Raum einer viergespaltenen Zeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3 1/2 Nkr.; Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krafauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die „Krafauer Zeitung“  
Mit dem 1. April 1859 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1859 beträgt für Krafaun 4 fl. 20 Nkr., für auswärtig mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krafaun mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärtig mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krafaun bei der unterzeichneten Administration, für auswärtig bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.  
**Die Administration.**

**Ämtlicher Theil.**  
Er. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberleutnant im Graf Haller 12. Husaren-Regimente, Gustav Grafen v. Tscheky, die f. f. Rämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

**Verordnung**  
des Ministeriums der Finanzen, des Handels, der Militär-Central-Kanzlei Sr. Majestät und der Obersten Polizeibehörde vom 16. März 1859\*,  
wirksam für alle Kronländer,  
über das bebingte Verbot der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waffen, Waffenbestandtheilen, Munition, Salpeter, Schwefel und Blei über die Grenzen gegen die fremden Italienischen Staaten, die Schweiz und die See.

Das Finanzministerium hat im Einvernehmen mit den f. f. Ministerien des Innern und des Handels, dann der Militär-Central-Kanzlei Sr. Majestät und der f. f. Obersten Polizeibehörde jeder Art, Munition (Salpeter, Schwefel und Blei über die Grenzen gegen die fremden Italienischen Staaten, die Schweiz und die See nur gegen spezielle, von der betreffenden politischen Landesstelle im Vernehmen mit dem Landes-Generalcommando von Fall zu Fall zu ertheilende Bewilligung gestattet.  
Diese Bestimmung hat mit dem Tage, an dem sie den Nennern zukommt, in Wirksamkeit zu treten.  
Freiherr v. Bach m. p.  
Freiherr v. Bruck m. p.  
Mitter v. Loggenburg m. p.  
Graf Grünne m. p., Gen.-Adj.  
Freiherr v. Kempen m. p.

**Verordnung**  
des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 16. März 1859\*\*,  
über die Aenderung der Farbe der Briefmarken zu 3 Kreuzer (Soldi) und der Zeitungsmarken.  
Die Briefmarken zu 3 Kreuzer (Soldi) werden künftig statt in schwarz, in meergrüner Farbe und die Zeitungsmarken statt in blauer, in blaßvioletter Farbe gedruckt werden.  
Die noch vorhandenen Vorräthe von den bezeichneten Brief- und Zeitungsmarken in den demaligen Farben können wie bisher zur Frankirung von Briefen und Zeitungen verwendet werden.  
Mitter v. Loggenburg m. p.

Am 19. März 1859 wurde in der f. f. Hof- und Staats-  
\*) Enthaltend in dem am 19. März 1859 ausgegebenen X. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 43.  
\*\*) Enthaltend in dem am 19. März 1859 ausgegebenen X. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 44.

**Feuilleton.**  
**Wiener Briefe.**  
XC.  
(Das Allerneueste. Wie sich ein Mönch die Zeit vertreibt. Ein lächerlicher Schuster, der bemerkt sein will. Kleines und Großes im Circus Renz. Die Wurfballfession. Die Kunstkritik im Prater. Ein Buch von Köstlicher.)  
Wien, den 18. März.  
Aus besserer Quelle kann ich Sie versichern, daß es gar nichts Neues gibt. So fängt sich die heutige Correspondenz überhaupt an. Seien Sie aber ganz unbeforgt. Meine zweihundert Zeilen will ich herunterleihen, daß ein schwaches Menschenherz seine Freude daran haben soll. Ich will es machen wie jener Mönch, Urtext besaß. Er las sie so oft, bis er sie endlich ganz solche Ungeheuer an Gedächtniß. In früherer Zeit gab es nämlich beschränkte Lecture Abwechslung zu bringen, begann er zum Anfang zu lesen. Darüber verging wieder einige Zeit. Und als er eines Tages wieder daran ging, die Liade von einer andern ganz neuen Seite anzupacken, schlief er ein, um nicht wieder zu erwachen.

druckers in Wien das X. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.  
Daselbst enthält unter  
Nr. 42 den Erlaß des Finanzministeriums vom 15. März 1859, über die Errichtung eines Nebenbaltamtes zu Serb im Gebiete der Kroatisch-Slavonischen Finanz-Landes-Direktion;  
Nr. 43 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels, der Militär-Central-Kanzlei Seiner Majestät und der Obersten Polizeibehörde vom 16. März 1859, wirksam für alle Kronländer, über das bebingte Verbot der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waffen, Waffenbestandtheilen, Munition, Salpeter, Schwefel und Blei über die Grenzen gegen die fremden Italienischen Staaten, die Schweiz und die See;  
Nr. 44 die Verordnung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 16. März 1859, über die Aenderung der Farbe der Briefmarken zu drei Kreuzer (Soldi) und der Zeitungsmarken;  
Nr. 45 Kundmachung der Ministerien des Aeußeren, der Finanzen und des Handels vom 18. März 1859, gültig für alle Kronländer, betreffend die Aufhebung des Solleinigungs-Vertrages mit Modena vom 15. Oktober 1857.

**Wichtamtlicher Theil.**  
Krafaun, 21. März.

Die „Times“ äußert sich über den Artikel des „Moniteur“ vom 15. d. M. unter Anderem: „Diese Appellation an's deutsche Volk wird kaum einen Eindruck machen. Die Deutschen wissen wohl, daß gerade die Haltung, welche sie angenommen haben, am ehesten zu einer friedlichen Ausgleichung führen wird. Mitten unter den Gefahren des Augenblicks gibt es zwei sehr beruhigende Symptome in Europa. Das eine ist, daß die Franzosen keine Lust zum Kriege, wenigstens mit einer feindlichen Macht verspüren; das andere ist eben dieser einige Entschluß in Deutschland, der den Kern des „Moniteur“ hervorruft. Als die heutige Verfassung Deutschlands im Jahre 1815 gegründet wurde, erhoben sich gewichtige Zweifel, ob sie als politisches Gebäude die nötige Kraft haben werde. Es sei, sagte man, eine Einigung dem Namen nach, ein kleines Zugeständniß an die Dogmen der Theoretiker und die Träume der Poeten, aber unbrauchbar zur Vertheidigung Deutschlands und sogar geeignet, schwächende Nebenbuhler zu pflegen. Preußen und Oesterreich würden beständig in Widerstreit gerathen; jede der beiden Mächte würde eine Anzahl Kleinstaaten zu sich hinüberziehen und die so erzeugte böse Stimmung werde am Ende zur Herbeiführung ausländischer Dazwischenkunft führen. Selbst diejenigen, die kein solches Unglück erwarteten, versprachen sich doch wenig Gutes. Aber ein Zeitraum von 40 Jahren, der Einfluß beständiger Zwischenverföhr und die Macht einer in hohem Grade nationalen Literatur und Presse haben das durch den Krieg von 1813 begonnene Werk vollendet. Es ist offenbar, daß der deutsche Bund den Regierungen den rechten Dienst leisten kann und daß es einen hinreichenden Gemeingeist im Lande gibt. Die jetzigen Kundgebungen in Deutschland sind höchst erfreulich für Alle, die mit uns des Glaubens sind, daß der Muth und die Kraft Deutschlands zu den besten Bürgschaften des europäischen Friedens gehören. Deutschland baut auf sich allein und die Folge ist eine Entfaltung von Muth und Unabhängigkeitsinn, welcher

den verwegenssten Feind abschrecken muß. Die Deutschen haben die Lehre der ersten französischen Revolutionen nicht vergessen. Deutschland ist ein genug, um zu fühlen, daß ein Angriff auf ein Bundesglied von allen abgelehrt werden muß.  
Wenn man, schreibt das „Dresd. Journal“ über den neuesten Moniteurartikel, in Paris dabei beharrt, jeden vernünftigen Anlaß zu der seit fast drei Monaten herrschenden Beunruhigung der Gemüther wegzulängnen und dieselbe auf Rechnung gedankenloser Furcht oder böshafter Aufbegehren stellen zu wollen, so darf es dort nicht Wunder nehmen, daß das Vertrauen nicht in die Gemüther zurückkehrt. Nicht deshalb, weil eine vage, unbestimmte Tagesfrage plötzlich aufgetaucht ist, hat die Aufregung sich in Deutschland zu erkennen gegeben, sondern weil die Situation Italiens, welche heute nicht anders ist als sie seit Jahren war, der französischen Regierung Anlaß gegeben hat, derselben plötzlich eine bis dahin nicht geahnte Bedeutung beizulegen und ohne daß von Seiten Oesterreichs irgend ein Act vorgenommen worden war, welcher diese Auffassung hätte rechtfertigen können. Man thut in Paris nicht wohl, zu starke Anforderungen an die Glaubenswilligkeit des Auslandes sowohl, als des Inlandes zu stellen. Es ist in Deutschland Niemandem in den Sinn gekommen, an der politischen Unabhängigkeit Frankreichs zu zweifeln und ihm das Recht streitig zu machen, seinen legitimen Einfluß in allen europäischen Fragen zur Geltung zu bringen. Es ist dies aber nicht ein ausschließliches Recht Frankreichs; und auf dieses Privilegium macht allerdings ein Staat Anspruch, wenn er sich berechtigt hält, einen Zustand der Dinge, welcher bis dahin Europa in keiner Weise beunruhigt oder nur beschäftigt hat und ohne eine Einmischung es auch ferner nicht beunruhigen würde, einer Regelung auf neuer Basis zu unterwerfen, weil das seine Ansicht ist. So wenig wir daher allen provocirenden und für Frankreich verletzenden Kundgebungen je das Wort geredet haben und noch heute reden, so müssen wir doch den Gesichtspunkt festhalten, daß das Auftauchen der sogenannten italienischen Frage und die Art und Weise, wie dieselbe französischerseits aufgefaßt wird, ganz abgesehen noch von den föderativen Beziehungen zu Oesterreich, für Deutschland ein Gegenstand erster Beforgniß sein muß, und daß diese Beforgniß allein durch einen beruhigenderen Gang der Dinge in Italien selbst und vornehmlich in Turin gehoben werden kann. — Der „Moniteur“ erinnert uns daran, daß das jetzige Kaiserreich bei seinem Beginn unterlassen habe, durch Auffrischung gewisser Erinnerungen Europa zu erschüttern. Wir glauben es hat keinen Grund gehabt, dies zu bereuen; wir dürfen aber unsererseits fragen, ob denn gewisse Erinnerungen irgend einem Lande Europas und insbesondere Deutschland Veranlassung gegeben haben, die Wiedererzählung und Befestigung des Kaiserreichs zu erschweren, und ob nicht im Gegentheil demselben das allgemeine Vertrauen entgegengebracht worden ist. Selbst die bevorzugte Stellung, welche Frankreich nach dem Pariser Frieden zu Theil wurde, war nirgends Gegenstand mißgünstiger und argwöhnischer Auffassung, und der „Moniteur“ wird durch die-

sen Rückblick allein widerlegt, wenn er den Grund der gegenwärtigen Beunruhigung in kleinlichen Nachträge-reien zu finden glaubt. Ob die guten Lehren, welche der „Moniteur“ dem deutschen Volk gibt, eine seinen Gedanken entsprechende Aufnahme finden werden, wollen wir jetzt dahin gestellt sein lassen und darüber gerechten Zweifel äußern, ob man es in Frankreich wohl angemessen und angenehm finden würde, wenn ein Regierungsorgan in Deutschland das französische Volk darauf aufmerksam machen wollte, was es zu thun und zu lassen habe. Wir überlassen es endlich andern Händen, auf das Compliment zu antworten, welches Preußen gemacht wird, allein die den deutschen Bund betreffende Stelle können wir nicht ganz unbeantwortet lassen. Wenn im Gegensatz zu Preußen und der von ihm befolgten Politik bemerkt wird, Agitatoren suchten den deutschen Bund gegen Frankreich zu coalisiren, so müssen wir, wenn wir auch den zweideutigen Sinn, der in dem Wort Agitatoren liegt, unbeachtet lassen wollen, denn doch darauf aufmerksam machen, daß der deutsche Bund seiner Verfassung nach darauf hingewiesen ist, sich in Zeiten der Gefahr zu einigen, und daß es nicht erlaubt ist, diesen verfassungsmäßigen Act eine Coalition zu nennen.  
Das „Journal des Debats“, spricht sich über die im „Moniteur“ vom 15. d. erschienene Note sehr günstig aus, und bekämpft die Meinung, welche zwischen dieser officiellen Kundgebung und der vom 5. d. einen Widerspruch erkennen will. Die Note vom 5. d. war gegen diejenigen gerichtet, welche durch ihre heftige Sprache die Absichten und Handlungen des französischen Cabinets entstellten und den Verdacht veranlaßten hatten, dasselbe sei zu einem gewaltsamen Eingriff in die bestehenden Verträge geneigt. Die Note vom 15. d. lege den bebauernden Eindruck dar, den die unklugen Auslassungen eines Theiles der französischen Presse auf die öffentliche Meinung hervorgebracht haben, berufe sich auf die von der französischen Regierung bewiesene aber zuweilen verkannte Mäßigung, und bemühe sich, die Beforgnisse der Nachbarvölker zu beseitigen. Ein Theil der französischen Presse habe täglich eine neue Territorial-Eintheilung Europas und die Aufhebung der Verträge von 1815 verlangt, und sei dadurch den Bemühungen des französischen Cabinets für Italien hinderlich gewesen. Die übrigen Völker wären nunmehr selbst gegen die gemäßigtesten und rechtmäßigen Anträge Frankreich misstrauisch geworden, indem sie denselben geheime und selbstfüchtige Beweggründe beilegen. Die Note im „Moniteur“ vom 15. d. M. habe vornehmlich zum Zweck gehabt, den üblen Eindruck zu verwischen, welche die Organe der Kriegspartei in Frankreich auf die deutschen Regierungen und Völker gemacht hätten. Oesterreich werde durch die in Deutschland vorhandene Aufregung in seinem Widerstande gegen die ihm gegebenen Rathschläge bestärkt. Die „Debats“ bemerken, daß die Erhaltung des Friedens und die Zukunft Italiens von der Annahme der Vorschläge abhängen, welche von dem englischen Cabinet Oesterreich mitgetheilt und von Preußen unterstützt worden wären. Es sei erwünscht, daß das französische Cabinet in der letzten „Moniteur“-Note

Es ist eine charakteristische Thatsache, daß derlei Gedächtnisnotabilitäten heutzutage nicht mehr vorkommen. Der Bildungsprozeß läßt die einzelne Gabe nicht mehr zu einer so einseitigen und in ihrem Werthe schließlich doch sehr precären Ausbildung kommen. Meist sind die Menschen, die durch ihr Gedächtnis brilliren, im Uebrigen keine großen Kirchenlichter. Der jetzige Augenblick wäre gerade geeignet, einen solchen Gedächtnismann auf die Probe zu stellen. Wenn er sich alle die Moniteur-Noten neben den Constitutionnel-Noten merkt, ohne daß in seinem Gehirn diese Noten sich gegenseitig auffressen und vertilgen, so der Mann zuletzt selber nicht mehr weiß, was er sich eigentlich hatte merken wollen, dann verdient er ein Monument. Dabei haben wir ihn mit den fardinischen Expectationen noch absichtlich verschont. Und die sind unter Allem eigentlich das Aergste. Bei dem erwähnten Staate fällt uns immer eine Geschichte ein, die man sich von einem armen Prager Juden, einem Schuster seines Zeichens, erzählt. Die Gemeinde beschäftigte sich damit, einen neuen Rebbe zu wählen. Von allen Concurrenten, die sich meldeten, sagte der Gemeinde Einer aus Nikolsburg besonders zu. Er war „ein großer Zalmubist“. Die Mehrheit stimmte für ihn. Nur ein kleiner heiliger Schuster sprach und schrie und stampfte gegen den Neuerwählten, so wie er nur mit einem Wahlmann zusammentraf. Nützte nichts. Als der Rabbi bereits in Amt und Würden getreten war, ließ er den

Schuster zu sich beschicken, und fragte wodurch er seinen Haß sich zugezogen und warum er dergestalt gegen ihn gesprochen, geschrien und gestampft. Rebbe leben, erwiderte der Schuster, indem er die beiden Arme in alttestamentarischer Parallelbewegung erhob, Rebbe leben, unsere Gemein' zählt ein paar tausend Mitglieder. Hätt' ich nun nicht gesprochen, nicht geschrien, nicht gestampft, wann hätten Sie mich bemerkt? — Sich bemerkbar zu machen, hat für die Kleinen immer einen mächtigen Reiz und mußten sie selbst auf einen Stuhl steigen. Zwei allerliebste kleine Kerlchen, die ohne jeglichen Anspruch auf politische Machtstellung sich bemerkbar machen, sind die zwei angeblich chinesischen Landesfinder, welche im Circus Renz zum Ansehen und Anfühlen herumgerichtet werden. Während das Männchen von den anwesenden Frauen herzhaf abgesehen wird, geht das reizende Mädchen leer aus; denn da wir Männer uns schämen, es den Frauen — im Circus — nachzutun, so kommt die lebenswürdige Tochter des himmlischen Reiches und kommen auch wir zu kurz. Einen merkwürdigen Gegensatz zu diesen unendlich zierlichen Berthesgader Arbeiten der Natur bildet der Athlet Francois, dessen Armmuskeln wulstig aneinanderstößen wie Preßwürste. Durch das Engagement der Force- und Groteskreier Young-Reley, Loyal und der tüchtigen Reiterin Frau Loyal hat Renz in sein Repertoir wieder einige Abwechslung gebracht. Das that auch Noth; denn bereits begann der Schau-

platz sich zu lichten. Seit der Vorführung der neugeonnenen Kräfte hat der Besuch wieder zugenommen und von den aus Holz gezimmerten hohen Gallerien rollt wieder allabendlich betäubender Beifallsdonner herab. D, es ist etwas Schönes um die naive Begeisterung der Stehplätze.  
Dieser Geschmackrichtung thut sich eben jetzt ein neuer Schauplatz auf: der Wurfballprater. Schon begegnet man, wenn man des Vormittags die Sägerei passiert, jenen Leuten mit hageren, sonnverbrannten Gesichtern, auf welchen der sorgfältig geschwärtzte und gewickelte Schnurr- und Knebelbart sich so fremd ausnimmt, als sei er auf dem Gesichte von der letzten Production her in Zerfrenung stehen geblieben. Hier sehen wir einen Mann vor uns, einen starken Fünffziger; er hinkt auf dem linken Bein, wahrscheinlich hat er sich in der Ausübung seines traurigen Broterwerbes ein paar Male den Fuß gebrochen. Die affectirte Phantasterei und kokette Romantik seines halbbrüchigen Metiers, welche in der pffiffigen Art des Umflickens, in dem seltsamen Lächeln sich ausspricht, wird von den traurigen Zügen, welche bittere Erfahrung und Elend auf dieser Miene eingegraben, wehmüthig durchschauert. Neben ihm hopst ein hübscher Junge von sechs Jahren einher, die Perle der Gesellschaft, der jüngste Sproß des Hauses, welcher namentlich das weibliche Dorfpublicum durch die natürliche Munterkeit, welche sich noch heutzutage an sechsjährigem Men-





3. 661. Edict. (186. 3)

Vom Neu-Sandez... Kreisgerichte wird den Belangten dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Nachlass...

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr...

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen...

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Neu-Sandez am 10. Februar 1859.

Nr. 59. Edict. (191. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Herrn Ignaz de Bobrowka Bobrowski...

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr...

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen...

Krakau, am 23. Februar 1859.

Nr. 1548. Concursauschreibung. (195. 2-3)

Im Zwecke der provisorischen Besetzung der bei dem Magistrate in Lachout Nieszower Kreisess systemisirten Dienststelle eines Polizeirevisors...

Die Bewerber um diese Stelle haben bis Ende April 1859 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Magistrate in Lachout mittelst ihrer vorgelegten Behörde zu überreichen...

- 1. über das Alter, Geburtsort, den Stand und die Religion,
2. über die zurückgelegten Studien und ihre Fähigkeiten,
3. über die Kenntniss der deutschen und der polnischen Sprache,
4. über das moralische Betragen, die Verwendung und bisherige Dienstleistung,
5. dann ob, und in welchem Grade sie mit den anderen Beamten des Magistrates in Lachout verwandt oder verschwägert sind.

Nr. 884. Concursfundmachung. (201. 3)

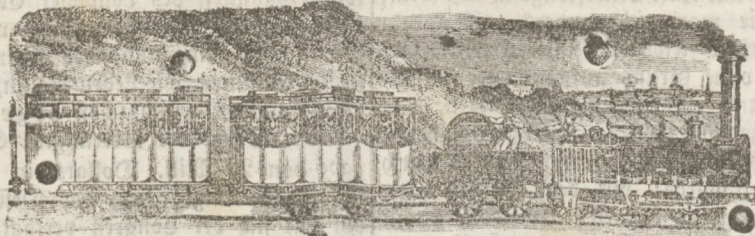
Zu besetzen ist die 4. Kanzlistenstelle, bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka in der XI. Diätenklasse, dem Gehalte Dreihundert siebenundsechzig...

Gulden fünfzig Neukr. öst. Währ. und dem systemisirten Salzdeputat jährlicher fünfzehn Pfund pr. Familienkopf. Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen und gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntnisse im Kanzlei-Registratur- und Conzeptsache, dann der Kenntniss einer slavischen Sprache und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten des hiesigen Amtsbezirkles verwandt oder verschwägert sind...

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß in dem in die Krakauer Zeitung vom 23. N. 2928. Edict. (214. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß in dem in die Krakauer Zeitung vom 23. N. 2928. Edict. (214. 2-3)

K. k. priv.



galizische

CARL LUDWIG-BAHN. Kundmachung.

I. General-Versammlung der Actionäre der k. k. priv. galizischen Carl Ludwig-Bahn.

Der gefertigte Verwaltungs-Rath gibt sich die Ehre, die stimmfähigen Actionäre dieser Unternehmung zu der Montag, den 16. Mai 1859 um 9 Uhr Vormittags in Wien stattfindenden I. ordentlichen General-Versammlung einzuladen...

- 1. Vorlage der Rechenschaftsberichtes über die bisherige Gebahrung.
2. Festsetzung der pro 1858 zu vertheilenden Dividende.
3. Pensionsstatut für Beamte und Diener.

Jene Herren Actionäre, welche sich im Besitze von mindestens 40 Actien befinden, und an der General-Versammlung Theil nehmen gedenken, werden in Gemäßheit der §§. 22 und 26 der Statuten eingeladen, ihre Actien bis längstens 18. April d. J. bei der Gesellschaftskassa (Wien, Hoher Markt, Salvagnihof) gegen Entgegennahme der Erlagscheine zu hinterlegen...

Nur ein stimmfähiges Mitglied der General-Versammlung kann zugleich Einen Actionär vertreten. Die Vollmachten müssen nach dem untenstehenden Formulare\*) auf der Rückseite der Legitimationskarte ausgestellt, längstens bis 12. Mai bei der gedachten Cassa vorgezeigt werden.

Wien, am 10. März 1859. Der Verwaltungs-Rath der k. k. priv. galiz. Carl Ludwigs-Bahn.

\*) Ich bevollmächtige den stimmfähigen Actionär N. N. mich bei der am 16. Mai 1859 stattfindenden General-Versammlung der Actionäre der k. k. priv. galiz. Carl Ludwigs-Bahn zu vertreten. N. N.

Ort und Datum.

Zahnarzt Alphons aus Wien

gibt während seiner Anwesenheit hier, in seiner Wohnung, St. Johannis Gasse Nr. 292 neu 461/alt täglich Ordination von 10-1 und von 3-5 Uhr. Meine Plombirmethode erfüllt wirklich den Zweck der Erhaltung hoher Zähne, und ich habe mich deshalb, wie auch durch die eigenhändige Leistung in der Zahntechnik der Anerkennung selbst der ersten Fachgenossen Wiens zu erfreuen...

Da ich die Artiers-Transportkosten nicht scheute, so ist dem P. T. Publicum die Gelegenheit geboten, hier die künstlichen Gebisse, der Form und Farbe der Zähne, wie der Fassung nach, gleich denen der besten Artiers der Hauptstadt zu erhalten. (207. 3)

Die Direction der Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen

„Der Anker,“

nimmt sich die Ehre hiemit bekannt zu geben, daß sie ihre

Repräsentanz

für den Krakauer Regierungsbezirk den

H. F. J. Kirchmayer & Sohn

übertragen,

zu ihren Agenten für Krakau dagegen die Herren

Carl v. Wolanski, und Brühl,

Commissions-Bureau Nr. 24 (neu) im Ringplatz. ernannt habe.

wohnhaft Nr. 8 Stadt im 3. Stod. (220. 2-3)

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 8 columns: Tag/Umbe, Barom. Höhe auf in Paralle. Rinte 0° Reaum. red, Temperatur nach Reaumur, Specifische Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von bis.

Nr. 884.

Concursfundmachung. (201. 3)

Zu besetzen ist die 4. Kanzlistenstelle, bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka in der XI. Diätenklasse, dem Gehalte Dreihundert siebenundsechzig...

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Wiener-Börse-Bericht vom 19. März.

Deffentliche Schuld.

Table with 3 columns: Description of bonds, Gold, and Baare.

B. Per Kronländer.

Table with 3 columns: Description of bonds, Gold, and Baare.

Actien.

Table with 3 columns: Company names, Gold, and Baare.

Wandbriefe

Table with 3 columns: Description of bonds, Gold, and Baare.

Vote

Table with 3 columns: Description of bonds, Gold, and Baare.

3 Monate

Table with 3 columns: Description of bonds, Gold, and Baare.

Cours der Geldsorten.

Table with 3 columns: Location, Gold, and Baare.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Table with 3 columns: Destination, Abgang, and Ankunft.

K. K. THEATER IN KRAKAU.

Unter der Direction des Friedrich Blum. Montag, den 21. März. Erstes Gastspiel des Fr. Megerlin vom k. k. Theater in Lemberg, und zweites Gastspiel des Herrn Kleemann vom Stadttheater zu Hamburg. Dorf und Stadt. Schauspiel in 5 Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.